

Der Provinzialausschuß ermächtigte den Landeshauptmann die vorgeschlagenen Mitglieder und Stellvertreter in den Beirat für Kriegsbeschädigten- und Kriegerhinterbliebenenfürsorge beim Landesfürsorgeverbande der Rheinprovinz zu berufen.

Ergänzungswahlen.

Für die Abteilung Rheinland des Bergausschusses beim Oberbergamt Dortmund wurden die ausscheidenden Mitglieder, Oberlandesgerichtsrat Dr. Linderhaus, Düsseldorf und Gewerkschaftssekretär Anton Armbrorst, Mörns, wiedergewählt und an Stelle der ausscheidenden Stellvertreter wurden Oberlandesgerichtsrat Dr. Hajenclever, Düsseldorf und Gewerkschaftsangestellter Friedrich Trampenau, Essen, gewählt.

In den Gesundheitsbeirat beim Oberbergamt Bonn aus den Kreisen der Knappschaftsältesten wurden als Mitglieder Andreas Celik, Hochheide, Hanielstraße 12 und Emil Berger, Homberg-Hochheide, Hardenbergstraße 4 sowie als Stellvertreter Paul Linden, Kohlscheid bei Aachen und Friedrich Anlohr, Rheinhausen-Bergheim, Aferstraße 11, gewählt.

Für die Spruchkammer beim Landeskulturamt Düsseldorf wurden das bisherige Mitglied Landwirt Esser in Elisenhof, Gemeinde Heppendorf, Kreis Bergheim und dessen Stellvertreter Landwirt Reuschenbach in Hof Langscheid, Gemeinde Bremscheid, Kreis Neuwied, wiedergewählt.

In den Berufungsausschuß des Ruhrverbandes wurden gewählt an Stelle der ausgeschiedenen Mitglieder:

Landrat Dr. zur Nieden: Oberbürgermeister Havenstein in Oberhausen und nach dessen Ausscheiden Oberbürgermeister Schmidt, Mülheim-Ruhr; Direktor Dr. Wendt: Direktor Bergasseßor Kellermann, Oberhausen;

ferner an Stelle der ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieder:

Landrat Mertens: Landrat Friedrich, Düsseldorf-Mettmann; Hüttendirektor Dr.-Ing. Witz, Mülheim-Ruhr: Wasserwerksdirektor Wilms, Mülheim-Ruhr.

Für den Berufungsausschuß der linksrheinischen Entwässerungsgenossenschaft wurden das ausscheidende Mitglied Bergwerksdirektor Rids, Bergheim, Kreis Mörns sowie die ausscheidenden stellvertretenden Mitglieder Bergwerksdirektor Koll, Lintfort, Kreis Mörns und Gutsbesitzer Johann Bird, Hoerstgen, Kreis Mörns, wiedergewählt; an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Amtsgerichtsrat Weiling wurde Bürgermeister Altwider, Uffort, Kreis Mörns, gewählt.

In den Grundsteuerberufungsausschuß

a) für den Regierungsbezirk Köln wurde an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Stadtverordneten Gödde Stadtverordneter Heinrich Richter, Köln-Mülheim, Edernförder Straße 15;

b) für den Regierungsbezirk Trier wurde an Stelle des verstorbenen Mitgliedes Definitor Knopp Lehrer Andreas Kiefer in Eft, Kreis Saarburg, und an Stelle des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitgliedes Bauernsekretär Jores Pfarrer Theodor Fuchs, Schillingen bei Hermeskeil, Landkreis Trier,

gewählt.

In den Verwaltungsrat der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz wurden gewählt

an Stelle des verstorbenen Rentners Borgs, Düsseldorf, das bisherige stellvertretende Mitglied Ernst Tönnemann, Düsseldorf und an dessen Stelle Rechtsanwalt Dr. Kaufhold, Düsseldorf;

an Stelle des ausgeschiedenen Mitgliedes Graf Beißel von Gymnich, Schloß Frens b/Horrem, Oberbürgermeister a. D. Gielen, Gladbach-Rhendt;

ferner erklärte sich der Provinzialausschuß damit einverstanden, daß der bisherige Stellvertreter des Weingutsbesitzers Andres, Gutleuthof, Gutsbesitzer Jakob Schroer, Hochhalen, ordentliches Mitglied und Andres dessen Stellvertreter wurde.

2. Finanzwesen.

1. Überweisungen aus der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer.

Die Verteilung der Reichseinkommen- und Körperschaftssteuer auf die Länder erfolgte im Berichtsjahre nach dem Finanzausgleichsgesetz vom 23. Juni 1923 (Reichsgesetzblatt I Seite 494 ff.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. April 1926 (Reichsgesetzblatt I Seite 203 ff.) und nach dem Gesetz zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 (Reichsgesetzblatt I Seite 91 ff.). Der Anteil der Länder blieb derselbe, nämlich 75%. Preußen behielt im Berichtsjahre seinen bisherigen Verteilungsmaßstab bei, wie ihn das Preussische Ausführungsgesetz zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 (G. S. S. 487) und das 1. April 1927 (G. S. S. 63) und das Gesetz zur Änderung des Preussischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 27. Mai

1929 (G. S. S. 53) vorsieht. Die Provinzialverbände erhielten demnach $2\frac{1}{2}\%$ des preußischen Anteils. Eine Änderung gegen das Vorjahr ist somit nicht eingetreten. Der Rheinische Provinzialverband erhielt

aus der Einkommensteuer	8 732 902,19 RM
aus der Körperschaftsteuer*)	2 096 203,35 „
Insgesamt:	10 829 105,54 RM

gegen 10 600 000 RM des Voranschlages.

2. Dotation.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 und des Gesetzes zur Änderung des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanz-

1. April 1927 ausgleichsgesetz, vom 27. Mai 1929 verteilte Preußen wie bisher 10% des ihm für eigene Zwecke verbliebenen Anteils an der Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer als Dotation. Hiervon erhielten wie bisher die Provinzialverbände 14/15 und die Landkreise 1/15. Bei dem Verteilungsmaßstab für die beiden ersten Dotationsdritteln trat mit Wirkung vom Beginn des Berichtsjahres durch das oben erwähnte Änderungsgesetz vom 27. Mai 1929 insofern eine Änderung ein, als die Bevölkerungszahl der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen mit dem Vierfachen (bisher Dreifachen) und die der Provinz Ostpreußen mit dem Doppelten (bisher Einfachen) berücksichtigt wurde. Von dem Anteil der Provinzen erhielt der Rheinische Provinzialverband im Berichtsjahre an Dotation:

12 942 460 RM gegen 13 650 000 RM des Voranschlages.

3. Kraftfahrzeugsteuer.

Nach § 41 des Finanzausgleichsgesetzes in der Fassung des Artitels II § 1, Ziffer 2 des Reichsgesetzes zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 15. Mai 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 223) und des Gesetzes zur Übergangsregelung des Finanzausgleichs zwischen Reich, Ländern und Gemeinden vom 9. April 1927 sowie des Kraftfahrzeugsteuergesetzes vom 21. Dezember 1927 (Reichsgesetzblatt I S. 509 ff.) verteilte das Reich die Kraftfahrzeugsteuer im Berichtsjahre, wieder wie im Vorjahre, nach Einbehaltung von 4% Erhebungskosten zu je $\frac{1}{4}$ nach Bevölkerungszahl und örtlichem Aufkommen und zu $\frac{1}{2}$ nach dem Gebietsumfang auf die Länder.

Auf Grund des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 und des Änderungsgesetzes vom 27. Mai 1929 verteilte Preußen seinen Anteil

1. April 1927 nach Abzug von 4% für Ablösung der Brüdengelder (Art. II § 4 des Gesetzes über die Aufhebung der Brüdengelder für Kraftfahrzeuge vom 29. Dezember 1927 — G. S. S. 295) zu 70% (bisher 75%) an die Provinzial- (pp-)Verbände und zu 30% (bisher 25%) an die Stadt- und Landkreise. Von dem Provinzialanteil erhielt neben der Stadt Berlin nun auch die Provinz Ostpreußen vorweg einen Sonderbetrag von 2 000 000 RM. Der verbleibende Betrag wurde wieder in der Weise verteilt, daß die westlichen Provinzen $\frac{1}{5}$ dieses Betrages als Sonderüberweisung erhielten, wovon auf die Rheinprovinz $\frac{6}{10}$, auf Westfalen $\frac{2}{10}$ und auf den Bezirksverband des Regierungsbezirks Wiesbaden $\frac{1}{10}$ entfielen. Der dann noch verbleibende Betrag wurde auf alle Provinzial- (pp-)Verbände wie bisher je zur Hälfte nach Gebietsumfang und Straßenstrecken verteilt. Der Rheinische Provinzialverband erhielt hiernach im Berichtsjahre an Kraftfahrzeugsteuer:

als ordentliche Zuweisung	8 628 983,37 RM
als außerordentliche Zuweisung	10 446 990,— „

Insgesamt: 19 075 973,37 RM

gegen 18 000 000 RM des Voranschlages.

4. Provinzialumlage.

Die Provinzialumlage für das Berichtsjahr war festgesetzt auf 12 200 000 RM, die nach den Vorschriften der §§ 30 und 31 des Preußischen Ausführungsgesetzes zum Finanzausgleichsgesetz vom 30. Oktober 1923 auf die Stadt- und Landkreise zu verteilen waren.

1. April 1927

Der Preußische Minister des Innern hat durch Erlaß vom 5. Juli 1928 — IV. St. 789 — das bisher geübte Verfahren des Rheinischen Provinzialverbandes, die zur Erhebung gelangenden Prozentsätze nur jeweils von den Verteilungsmaßstäben eines Halbjahres anstatt des ganzen Rechnungsjahres festzusetzen, als mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Einklang stehend, beanstandet. Auch die bisherige Praxis, die Festsetzung des für das zweite Halbjahr nach dem Maßstab des Realsteuerfolls zur Erhebung gelangenden Prozentsatzes dem Provinzialausschuß zu überlassen, war nicht

*) Darunter 1765 RM Nachzahlung für 1924.

mehr angängig, nachdem das Preussische Oberverwaltungsgericht in einem Bescheide vom 9. Oktober 1928 in einem ähnlich gelagerten Fall der Provinz Grenzmark Posen—Westpreußen ein solches Verfahren für ungesetzlich erklärt hat. Der Rheinische Provinziallandtag hat daher die für das Berichtsjahr zur Erhebung gelangenden Prozentsätze festgesetzt auf 5,25% der Reichssteuerüberweisungen für das ganze Rechnungsjahr und auf 9,79% des für das Rechnungsjahr staatlich veranlagten Realsteuerfolls.

Infolge Fehlens der gesetzlichen Verteilungsmaßstäbe wurden von den Stadt- und Landkreisen vorläufig Vorschüsse auf die Umlage erhoben, die bei der endgültigen Berechnung der Umlage verrechnet werden. In den Finalabschluß für 1929 wurde das Ergebnis der vorläufigen Verteilung mit 12 829 528,15 RM übernommen.

5. Rechnungsabschluß.

Der nachstehende Rechnungsabschluß der Rheinischen Provinzialverwaltung für das Geschäftsjahr 1929 ergibt nach Abzug der Erstattungen innerhalb der Verwaltung

a) eine Gesamteinnahme von	134 544 159,83 RM
Der Haushaltsplan sah vor	133 058 714,— „
Mithin eine Mehreinnahme von	1 485 445,83 RM,
b) eine Gesamtausgabe von	134 339 588,02 RM
Der Haushaltsplan sah vor	133 058 714,— „
Mithin eine Mehrausgabe von	1 280 874,02 RM,
so daß sich ein Überschuß von	204 571,81 RM
ergibt. Davon entfallen auf den Haushaltsplan „Wichseuchenentschädigung“, der die Finanzen der Provinzialverwaltung nicht berührt	47 617,50 RM,
so daß ein wirklicher Überschuß von	156 954,31 RM

verbleibt, der auf das Jahr 1930 beim Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ vorgetragen wurde. Der Rest der Fehlbeträge der ordentlichen Haushalte der Rechnungsjahre 1925 und 1926 ist beim Haushalt der Vermögens- und Schuldenverwaltung im Berichtsjahre abgetragen worden.

Der außerordentliche Haushalt in Höhe von 21 081 500,— RM wird ausgeglichen durch die bei Festsetzung des Haushalts für 1929 beschlossene Anleihe.

Die Gründe für die bei den Einzelhaushaltsplänen eingetretenen Abweichungen sind aus der nachstehenden Zusammenstellung zu ersehen.

A. Personalien und Hochbau.

Die Personalausgaben werden zum Teil, die Ausgaben für den Hochbau ganz auf alle Haushaltspläne umgelegt. Sie sind deshalb unter diesem Abschnitt vorweg erläutert.

1. Gehälter, Löhne, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge.

Der gesamte Personalaufwand einschließlich Ruhegehälter und Hinterbliebenenversorgung bleibt hinter dem Voranschlage um 27 455,87 RM zurück, wie nachstehende Tabelle ergibt.

Personenkreis	Haushalt RM	Rechnung RM
Beamte	8 672 212,—	8 507 296,28
Geistliches Pflegepersonal	119 890,—	114 976,67
Angestellte und Anwärter	5 758 045,—	6 002 843,43
Hauspersonal	185 396,—	182 608,55
Pensionen und Hinterbliebenenbezüge	3 681 800,—	3 582 163,20
Summe:	18 417 343,—	18 389 888,13

Der Befoldungsaufwand für Beamte sowie die Aufwendungen für geistliches Pflegepersonal und Hauspersonal sind hinter dem Voranschlag zurückgeblieben — bei Beamten wesentlich verursacht durch den bei der teilweisen Räumung des besetzten Gebietes erfolgten Abbau der örtlichen Sonderzuschläge und Wegfall der Befähigungszulage; bei den Pensionen, weil der Zugang an neuen Pensionären nicht so hoch war wie vorgesehen, da bei den Beamten, die das 65. Lebensjahr erreicht hatten, durchweg die Pensionierung hinausgeschoben worden ist. Dagegen hat sich eine Neueinstellung von Angestellten über das vorgesehene Maß hinaus insbesondere bei der Straßenverwaltung und bei der Landesplanung infolge der stark vermehrten Arbeiten dieser beiden Dienststellen nicht vermeiden lassen. Ebenso hat die sehr starke Belegung der Heil- und Pflegeanstalten die Einstellung weiterer Pfleger, im ganzen 43, notwendig gemacht. Die Anzahl der neuen Pfleger bleibt zwar prozentual erheblich hinter dem Anwachsen der Krankenzahl zurück und die Belastung des Haushaltsplanes der Heil- und Pflegeanstalten durch diese Personalausgaben entspricht nicht annähernd dem Mehraufkommen an Pflegege-

dem, immerhin haben diese Einstellungen ein merkliches Ansteigen der Ausgaben für die Angestellten zur Folge gehabt.

2. Hochbau.

Der Haushaltsplan der Hochbauverwaltung weist in den Ausgaben nur eine geringfügige Überschreitung auf.

B. Einzelhaushalte.

1. Hauptverwaltung.

Die Mehraufwendungen sind hauptsächlich entstanden durch die zweimalige Tagung des Provinziallandtages infolge der Neuwahl. Ferner sind überschritten worden die Ansätze für Büromaterialien, Postgebühren und Fracht.

2. Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln.

Die den Provinzialverbänden zustehenden Dotationen erfuhren im Berichtsjahre eine erhebliche Kürzung durch die Maßnahmen zu Gunsten der Provinzen Ostpreußen und Grenzmark Posen/Westpreußen. Für den Rheinischen Provinzialverband betrug diese Kürzung gegenüber dem Voranschlag 708 000 RM. Die übrigen Überweisungen und Steuern haben noch Mehrerträge gebracht, die bei Aufstellung des Haushalts bei vorsichtigem Voranschlag nicht erwartet werden konnten, weil damit gerechnet werden mußte, daß im Laufe des Jahres 1929/30, namentlich in der zweiten Hälfte des Jahres, die abflauende Konjunktur bei den Steuereingängen in die Erscheinung treten würde. Das ist auch der Fall gewesen, aber noch nicht in dem Ausmaß, wie es die Verwaltung befürchtet hatte, infolgedessen ergaben die Einkünfte aus Reichseinkommen- und Körperschaftsteuer ein Mehr von rund 229 000 RM, aus der Kraftfahrzeugsteuer von 1 076 000 RM und aus der Provinzialumlage von 629 000 RM. Der Abschluß dieses Haushaltsplanes weist infolgedessen eine Mehreinnahme von 1 218 000 RM auf.

3. Vermögens- und Schuldenverwaltung.

Beim Haushalt „Vermögens- und Schuldenverwaltung“ beruht die erhebliche Überschreitung der Ausgabe um 536 965,73 RM in der Hauptsache darauf, daß der Rest des Fehlbetrages aus den Jahren 1925 und 1926 in Höhe von 372 296,40 RM, dessen Tilgung im Haushaltsplan noch nicht vorgesehen war, aus dem Haushaltsplan „Vermögens- und Schuldenverwaltung“, Titel I der Ausgabe, abgedeckt worden ist.

Eine weitere Mehrausgabe von rund 53 000 RM ist dadurch entstanden, daß die im Jahre 1929 eingetretene erhebliche Verschlechterung des Kapitalmarktes bei Aufstellung des Haushaltsplanes nicht vorausgesehen war. Die kurzfristige Verschuldung des Provinzialverbandes, dem bisher keine Aufnahme von Auslandsanleihen, auch nicht zu Zwecken des Straßenbaues, gestattet ist und der infolgedessen in erhöhtem Maße unter den Schwierigkeiten in der Aufnahme von langfristigen Tilgungsanleihen zu leiden hat — betrug zu Anfang des Berichtsjahres 24 000 000 RM. Sowohl die Verlängerung der im Laufe des Jahres fällig werdenden als die Aufnahme neuer Beträge war nur zu höheren Sätzen möglich als vorgesehen war.

Die Zinssätze für laufende Vorschüsse, die im Anfang des Geschäftsjahres schon auf 9% gestiegen waren, stiegen bis 10½%, blieben während des Monats Juni in dieser Höhe bestehen, betrugen vom 1. Juli 1929 bis Februar 1930 10% und fielen erst am Schluß des Jahres wieder auf 9%. Die Zinssätze für die kurzfristigen Darlehen (Darlehen mit Laufzeit bis zu 1 Jahr) waren ebenfalls höher als vorgesehen werden konnte; sie schwanken von 8 bis 10½%. Der Mehraufwand an Zinsen gegenüber dem Voranschlag, soweit er diesem Haushaltsplan zur Last fällt, betrug 53 000 RM; die weiteren durch die Zinserhöhung verursachten Ausgaben werden durch die einzelnen Abteilungen, zu deren Lasten die Darlehen aufgenommen worden sind, erstattet.

Zu diesen Mehrausgaben kommt eine Mindereinnahme von 112 000 RM bei den Konten: „Beteiligung an den Westerwaldbrüchen“ und „Provinzial-Basaltwerk“ infolge der ganz außergewöhnlich schlechten Lage in der Basaltindustrie und beim Provinzial-Basaltwerk außerdem infolge notwendiger technischer Neuanlagen, die den erwarteten Reingewinn nicht übriglassen.

4. Straßenbauverwaltung.

An Erstattung des Reichs für Straßeninstandsetzungen gingen rund 300 000 RM mehr ein, als vorgesehen war, dagegen blieb der Zuschuß des Staates zur Verzinsung der Straßenbauanleihen um 100 000 RM hinter dem Voranschlag zurück, weil das Landesarbeitsamt Rheinland die weitere Zahlung von Zinszuschüssen wegen Vorliegens von doppelten Förderungen einzelner Straßenbauten bis zur Klärung der Angelegenheit ausgesetzt hat. Eine weitere Mehreinnahme brachte noch der Erlös aus Bäumen (rund 70 000 RM), leider in der Hauptsache durch weitere Abholzung von kranken Ulmen, sowie der Erlös aus Obst (15 000 RM). Auf der Ausgabe Seite waren infolge des immer mehr zunehmenden Kraftfahrverkehrs umfangreichere Unterhaltungsarbeiten erforderlich als vorgesehen war, wodurch nicht nur die Vergütungen für die Straßenwärter, wie bereits bei den „Personalkosten“

erwähnt ist, sondern auch die laufenden Unterhaltungskosten überschritten wurden. Auch die Erstattung an die Vermögens- und Schuldenverwaltung erforderte aus den angegebenen Gründen höhere Zinsaufwendungen als vorgesehen war. Die Gesamtmehrausgabe beträgt rund 264 000 RM, die durch die Mehreinnahmen voll gedeckt ist.

5. Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau.

Der Einnahmeausfall von 90 000 RM ist dadurch entstanden, daß das Landesarbeitsamt Rheinland die Weiterzahlung der Zinszuschüsse, wie bereits beim Straßenbau gesagt ist, wegen Vorliegens doppelter Förderungen vorläufig ausgesetzt hat.

6. Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

Während bei der Aufstellung des Haushalts mit einem Durchschnittsbestande von 13 440 Zöglingen gerechnet wurde, waren es in Wirklichkeit nur 12 915. Hierauf ist ein wesentlicher Teil der Verminderung der Ausgabe eingetreten. Eine weitere wesentliche Ausgabensenkung ist die Folge des Sparerlasses vom Januar d. Js.; der größere Teil dieser Minderausgabe wird allerdings nur eine einmalige sein können. Das Weitere hierüber ist bei Nr. 12 gesagt. An der Ersparnis ist der Staat mit $\frac{2}{3}$, also rund 400 000 RM beteiligt. Insgesamt wurden an Zuschuß rund 176 000 RM erspart.

7. Landesjugendamt.

Die Überschreitung des Haushaltsplanes um 200 000 RM ist begründet in dem Beschluß des Provinzialausschusses vom 18. Juli d. Js., durch den der Provinzialausschuß dem Landesjugendamt aus den Ersparnissen des Rechnungsjahres 1929, von denen rund 176 000 RM auf die Abteilung Fürsorgeerziehung entfallen, einen Betrag von 200 000 RM für die weitere Durchführung der freiwilligen Erziehungshilfe zur Verfügung gestellt hat, um diese weiter ausbauen und insbesondere auch auf die Jugendlichen von 14 bis 18 Jahren ausdehnen zu können.

8. Landesfürsorgewesen.

Die Überschreitung der Ausgabe des Haushalts des Landesfürsorgewesens erklärt sich in der Hauptsache

1. aus der Zunahme der Dauerfälle.

Die Zahl der vorübergehend Unterstützten hat zwar erheblich mehr zugenommen als die der Dauerfälle, doch verursachen die Dauerfälle bedeutend höhere Kosten.

2. Aus der Steigerung der Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge.

Die erhöhten Aufwendungen für die geschlossene Fürsorge werden verursacht einmal durch die Erhöhung der Pflegekosten in den Krankenhäusern der Großstädte und ferner dadurch, daß infolge der wirtschaftlichen Not eine viel höhere Zahl von Arbeitslosen die Krankenhauspflege in Anspruch nimmt.

3. Aus der Zunahme der mittellosen Wanderer.

Die Unmöglichkeit, am Orte des gewöhnlichen Aufenthalts Beschäftigung zu finden, veranlaßt immer mehr Arbeitslose, sich auf Wanderschaft zu begeben, teils um ernstlich Arbeit zu suchen, teils um bettelnd umherzuziehen.

9. Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler.

Infolge der Überbelegung der Anstalten, insbesondere mit solchen Insassen, für die Pflegegeld gezahlt wird, (Trinker), hat sich sowohl die Einnahme an Pflegekosten wie auch die Ausgabe für Beföstigung erhöht. Da bei einer Überbelegung die Generalkosten nur unwesentlich steigen, so wäre hier eine Ersparnis erzielt worden, wenn es nicht erforderlich gewesen wäre, aus den Überschüssen des Arbeitsbetriebes einen großen Teil von den Resten des Vorschusses abzudecken, mit dem s. Zt. die Ziegelei errichtet worden ist. Der Mehrbedarf an Zuschuß beläuft sich auf rund 65 000 RM.

10. Anstaltsfürsorge für bezirkshilfsbedürftige Geistesranke usw.

Die Erhöhung der Einnahme ist zunächst auf die Einziehung von Beiträgen von Kranken und Drittverpflichteten, soweit diese Beiträge nicht den Bezirksfürsorgeverbänden zufließen, zurückzuführen. Sodann hat sich der Zugang an Anstaltspfleglingen über den Voranschlag hinaus erhöht, wodurch die Einnahmen an Individualkosten gestiegen sind. Auf der Ausgabe Seite ist es gelungen, die Aufwendungen an Anstaltspflegekosten durch eine stärkere Belegung der Privatanstalten, wodurch sich der für den Voranschlag ermittelte Durchschnittspflegefuß verminderte, zu senken, so daß der Zuschußbedarf um rund 300 000 RM gesenkt werden konnte.

11. Krüppelfürsorge.

Die Zahl der Pflage tage hat sich erhöht, wodurch sowohl die Einnahme an Individualkosten wie auch die Ausgabe an Anstaltspflegekosten gestiegen ist. Die Ausgabe stieg weiter dadurch, daß mehreren Privatanstalten höhere Pflegesätze, als im Haushaltsplan vorgesehen waren, zugestimmt werden mußten. Auch die Kosten für orthopädische Hilfsmittel mußten um rund 55 000 RM überschritten werden. Gegenüber diesen Mehrausgaben bot die Ersparnis bei der Unterbringung außerhalb der öffentlichen Fürsorge und für vorbeugende Fürsorge in Höhe von 15 000 RM einen zu geringen Ausgleich, so daß der Zuschuß sich gegen den Voranschlag um rund 158 000 RM erhöht hat.

12. Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Statt des im Haushalt vorgesehenen Zuschusses von 296 500 RM wurde ein Überschuss von rund 274 000 RM erzielt. Dieses sehr günstige Ergebnis beruht einmal darauf, daß infolge stärkerer Belegung der Anstalten die Einnahmen an Pflegekosten sich um rund 342 000 RM erhöhten, die, wie bei Nr. 9 bemerkt, besonders ins Gewicht fallen, weil das Ansteigen der generellen Unkosten nicht annähernd den Mehreinnahmen entspricht. Das günstige Erntejahr brachte der Landwirtschaft Mehreinnahmen; auch die Einnahmen der Hausindustrie sind gegen den Voranschlag gestiegen. Insgesamt brachten diese eigenen Betriebe einen Mehrüberschuss von 120 000 RM. Die Einnahme aus der Abgabe von elektrischem Strom bei der Anstalt Bedburg-Hau erhöhte sich von 31 000 RM des Voranschlages auf rund 66 000 RM. In der Hauptsache ist allerdings der günstige Abschluß zurückzuführen auf die Minderausgaben für bauliche Unterhaltung, für Brennstoffe und für Vorräte an Wäsche-, Nahrungs- und Bekleidungsmitteln infolge Sparerlasses, wie bei dem Abschluß der Fürsorgeerziehung schon gesagt ist. Auch hier darf aber nicht übersehen werden, daß es sich in erster Linie um Einschränkung der sonst üblichen, im allgemeinen ziemlich großen Vorräte handelt und daß die Wirkung dieser Einschränkung nur eine einmalige ist. Zu einem weit geringeren Teil handelt es sich um laufende Ersparnisse, die an sich nicht so ausschlaggebend sein können, weil auch schon vorher immer wieder auf Sparjamkeit in allen Betrieben hingearbeitet worden war und weil die besonderen laufenden Einschränkungen infolge des Sparerlasses nur noch für 2 Monate das Ergebnis des Berichtsjahres beeinflusst haben.

13. Orthopädische Provinzial-Kinderheilstation Süchteln.

Die Aufwendungen für orthopädische Apparate und Schuhe waren erheblich höher als vorgesehen, infolgedessen auch die Rückeinnahmen hierfür. Ebenso waren die Einnahmen für Medikamente und Verbandstoffe höher als vorgesehen. An Personalkosten konnten gegen den Voranschlag Ersparnisse erzielt werden, ebenso bei der Beköstigung, während für die bauliche Unterhaltung, das Inventar und den Schuldendienst höhere Aufwendungen zu machen waren. Insgesamt ist der Zuschußbedarf gegen den Voranschlag um rund 9000 RM geringer.

14. Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene.

Die Hauptabweichung bei diesem Haushaltsplan liegt bei den Überweisungen des Reichs für Zusatzrenten, die durchlaufend geführt werden und die Finanzen der Provinz nicht berühren. Die Überweisungen an Zusatzrenten waren um 1 208 000 RM geringer, als im Haushalt vorgesehen. Bei der Position: „Darlehen an Kriegsbeschädigte“ waren Ausgabe und Rückeinnahme 22 000 RM höher als im Etat vorgesehen war. Der Gesamtzuschuß hat sich gegen den Voranschlag infolge höherer Aufwendungen für Geschäftsbedürfnisse (Postgebühren, Heizung, Beleuchtung pp.) um rund 12 500 RM erhöht.

15. Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsforschung.

Das Landesarbeitsamt Rheinland leistete an Zuschuß nur 6000 RM gegen 12 000 RM des Voranschlages. Ferner wurde die Hirnverletztenstation aufgelöst, so daß die Einnahme an Pflegegeld in Höhe von rund 17 000 RM fast ganz in Wegfall kam. Dagegen ist es gelungen, aus der Hausindustrie erhebliche Mehreinnahmen zu erzielen. Infolge Wegfalls der Hirnverletztenstation senkten sich auf der Ausgabe Seite die Personalkosten, die Kosten für Verpflegung und Bekleidung pp. fielen fast ganz fort. Das Gesamtergebnis ist so, daß der vorgesehene Provinzialzuschuß um rund 7000 RM überschritten wurde, wovon 6000 RM auf die Verminderung des Zuschusses des Landesarbeitsamtes Rheinland entfallen.

16. Hebammenwesen.

Die allgemeinen Aufwendungen erreichten annähernd den Voranschlag. Bei der Hebammenlehranstalt und Frauenklinik in Elberfeld senkte sich die Einnahme um rund 20 000 RM, weil die Zahl der Verpflegungstage für Schülerinnen und alte Hebammen sowie die Verpflegungstage der Wöchnerinnen geringer waren, wodurch andererseits entsprechende Beträge auf der Ausgabe Seite bei der Beköstigung und bei den Arzneien erspart wurden. Auch bei verschiedenen anderen Titeln ließen sich Ersparnisse erzielen, während die bauliche Unterhaltung Mehraufwendungen erforderte. Insgesamt blieb die Ausgabe hinter dem Voranschlag um rund 34 000 RM zurück, so daß der Zuschuß um rund 14 000 RM geringer ist.

17. Taubstummwesen.

Die Gesamteinnahme entspricht in etwa dem Voranschlag, dagegen sind auf der Ausgabe Seite eine Reihe von Ersparnissen erzielt worden. Der Betrag von 7200 RM für die Ausbildung von Lehrpersonen zum Taubstummlehrendienst brauchte nicht gezahlt zu werden. Durch sparsame Wirtschaftsführung in dem Internat ohne Verschlechterung der Beköstigung und Bekleidung wurden Ersparnisse erzielt; die Erhöhung des Pflegegeldes für die Pflegefamilien, mit denen bei der Aufstellung des Haushalts gerechnet werden mußte, wurde nur in geringem Umfange nötig. Insgesamt ermäßigt sich der erforderliche Provinzialzuschuß gegen den Voranschlag um rund 91 000 RM.

18. Provinzial-Taubstummenheim Euskirchen.

Mehreinnahmen von rund 1200 RM und Ersparnisse bei verschiedenen Ausgabetiteln senken den Provinzialzuschuß um rund 7800 RM.

19. Blindenwesen.

Die Einnahme erhöhte sich um 1300 RM. Auf der Ausgabe Seite wurden infolge sparsamer Wirtschaftsführung die Voranschläge verschiedener Titel nicht erreicht, insbesondere bei der Beföstigung und bei der Bekleidung; auch bei der Heizung wurde ein erheblicher Betrag eingespart. Insgesamt senkte sich der erforderliche Provinzialzuschuß um rund 41 500 RM.

20. Landwirtschaftliche Angelegenheiten.

Die Einnahme entspricht dem Voranschlag. Auf der Ausgabe Seite waren bei verschiedenen Titeln Mehraufwendungen erforderlich, die zum großen Teil bei anderen Titeln wieder eingespart werden konnten. Der Gesamtmehraufwand betrug rund 14 000 RM.

21. Rittergut Desdorf.

Etwaige Überschüsse dieses Haushalts gehen an den „Desdorfer Fonds“, der Haushalt ist deshalb ausgeglichen. Änderungen bei den einzelnen Titeln gegen den Voranschlag haben sich gegenseitig nahezu ausgeglichen.

22. Provinzialgut Bñlerward.

Statt des im Haushalt vorgesehenen Überschusses von 9000 RM war ein Zuschuß von rund 12 500 RM erforderlich. Allerdings hat sich die Einnahme, insbesondere bei der Position Viehverkauf, um rund 13 000 RM erhöht, auf der Ausgabe Seite waren aber erhebliche Mehraufwendungen erforderlich, insbesondere für den Ankauf von Milchkühen, weil sich der Bedarf der Provinzialanstalten an Milchkühen erhöht hat. Sodann haben die stärkere Viehhaltung und die hohen Futtermittelpreise des Berichtsjahres erhebliche Mehraufwendungen für Futter und Streu erfordert. Zu berücksichtigen ist aber bei diesem Abschluß, daß sich der Wert des lebenden Inventars infolge der vermehrten Viehhaltung um 7200 RM erhöht hat.

23. Provinzialdomäne Sammersdorf.

Der vorgesehene Provinzialzuschuß erhöht sich um 2500 RM. Zurückzuführen ist dieser Mehrzuschuß einmal darauf, daß die Kultivierungs- und Meliorationsarbeiten noch nicht abgeschlossen sind, dann auch darauf, daß der landwirtschaftliche Betrieb noch im Aufbau begriffen ist. Beide Ursachen bedingten sowohl auf der Einnahme- wie auf der Ausgabe Seite Erhöhungen gegen den Voranschlag. Dem erforderlichen Mehrzuschuß von 2500 RM steht aber ein Mehrwert des lebenden und toten Inventars von 5600 RM gegenüber.

24. Viehseuchenentschädigung.

Abweichungen im Viehbestande gegen den Voranschlag ergaben bei den Pferden eine Mindereinnahme von 7000 RM und beim Rindvieh eine Mehreinnahme von 12 000 RM. Im übrigen ist die Mehreinnahme gegen den Voranschlag darauf zurückzuführen, daß der Überschuß des Jahres 1928 in Höhe von rund 307 000 RM als Einnahme übernommen wurde. Auf der Ausgabe Seite bleibt die Entschädigung an Viehbesitzer für gefallene Pferde um rund 46 500 RM hinter dem Voranschlag zurück, während sich beim Rindvieh die Leistungen der Versicherung infolge eines stärkeren Auftretens der Lungentuberkulose um 312 500 RM erhöht haben. Die Abweichungen der übrigen Positionen sind nicht erheblich. Es konnte ein Bestand von rund 47 600 RM auf das neue Jahr übernommen werden.

25. Provinzial-Lehranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Gegenüber dem Voranschlag ist ein Mehrzuschuß von 83 200 RM erforderlich, der aber in der Hauptsache auf einen Ausfall an Einnahmen in Höhe von 72 000 RM zurückzuführen ist. Der Ausfall ist entstanden zum weitaus größten Teil durch die Absatzkrise im Weinbau, die in Trier und Kreuznach teils durch die unerwartet niedrigen Preise, teils durch Zurückhalten von Wein in Erwartung einer besseren Konjunktur einen Ausfall von rund 56 000 RM zur Folge gehabt hat. Dazu kam ein weiterer großer Ausfall bei der Anstalt Trier dadurch, daß der abnorme Frost des Winters 1928/29 die sämtlichen Wurzelreben in den Rebschulen der Anstalt vernichtet hat, was einen Einnahme-Ausfall von rund 22 000 RM verursachte. Ein Ausfall in den Erträgen in der Landwirtschaft von fast 10 000 RM ist in der Hauptsache mit rund 7000 RM auf die Viehwirtschaft zurückzuführen, weil der Glanviehzuchtbetrieb in der Anstalt Trier zu geringe Erträge hatte und bei der Anstalt Kreuznach infolge seuchenhaften Verkaltens ebenfalls ein erheblicher Ausfall an Milchtrag eintrat. Dem Einnahmeausfall von rund 90 000 RM stehen Mehreinnahmen in Höhe von 18 000 RM gegenüber, so daß eine Mindereinnahme von 72 000 RM verbleibt.

Demgegenüber fällt die Erhöhung der Ausgaben von 760 000 RM auf 771 000 RM, also für die drei Lehranstalten zusammen um rund 11 000 RM weniger ins Gewicht, zumal in diesem

Mehr noch der Zuschuß für das 1. Halbjahr der Mädchenschule Dlewig mit rund 6300 RM enthalten ist. Die wesentlichsten Ausgabeüberschreitungen liegen beim Weinbau, bei der Landwirtschaft und bei der Erstattung an die Hochbauabteilung mit je 4000 RM für die drei Lehranstalten zusammen. Durch Ersparnisse bei anderen Ausgabeposteln vermindern sich diese Mehrausgaben auf insgesamt 4700 RM.

26. Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Der Haushalt ist im allgemeinen innegehalten. Die Verminderung des Provinzialzuschusses um rund 4000 RM gegen den Voranschlag beruht in der Hauptsache auf Ersparnissen bei den Personalkosten.

27. Provinzial-Museen.

Auch bei diesem Haushalt wurde der Voranschlag im großen und ganzen innegehalten. An Provinzialzuschuß sind gegen den Voranschlag rund 5000 RM weniger erforderlich. Dies beruht einmal auf einer geringen Steigerung der Einnahmen, insbesondere der Eintrittsgelder, zum anderen in Ersparnissen, insbesondere beim Heizungstitel.

28. Gewerbliche Zwecke.

Es wurden bei der Position „Für weitere Bewilligungen auf Antrag“ 1400 RM gespart.

29. Haushalt Verschiedenes.

Der Provinzialzuschuß blieb im Rahmen des Voranschlages. Die Erhöhung der Einnahme und Ausgabe um rund 31 000 RM beruht auf durchlaufenden Posten und zwar einmal auf den Überweisungen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Rheinprovinz für gemeinnützige Zwecke (Förderung von Wasserleitungen) und einer Überweisung des Staates zu gleichem Zwecke. Die Mehreinnahmen wurden in gleicher Höhe verausgabt. Die übrigen Abweichungen sind unerheblich bzw. gleichen sich aus.

30. Außerordentlicher Haushalt.

Der außerordentliche Haushalt blieb im Rahmen des Voranschlages. Soweit die einzelnen Projekte noch nicht durchgeführt sind, erfolgte Übertragung auf das neue Jahr.

Zum Anhang.

1. Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Der Mehraufwand an Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben betrug rund 70 000 RM und erklärt sich in der Hauptsache dadurch, daß für eine nicht vorauszusehende Rentenumrechnung im Jahre 1929 große Beträge für Überarbeit gezahlt werden mußten.

2. Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft.

Der Aufwand an Verwaltungskosten erhöhte sich gegen den Voranschlag um rund 6300 RM. Diese beruhen in der Hauptsache auf Mehraufwendungen für Ruhegehälter und Hinterbliebenenrenten, sowie für Heizung, Beleuchtung, Reinigung, Instandhaltung der Geschäftsräume. Im übrigen gleichen sich die Abweichungen im großen und ganzen aus.

3. Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten ein Mehr von 39 500 RM. Der Mehrbetrag wurde erforderlich für Sachaufwand und zwar für Inventar, Bibliothek, Geschäftsbedürfnisse, Ankauf zweier Kleinautos und durchgreifende Instandsetzung der bereits vorhandenen Kraftwagen. Diese erheblichen Mehraufwendungen konnten durch Ersparnisse bei den Personalkosten nur zum Teil ausgeglichen werden, so daß der Mehraufwand erforderlich war.

4. Landesbank der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten einen Mehraufwand von rund 64 000 RM, der zurückzuführen ist auf

- a) die nachträgliche Zahlung der Gewerbesteuer für die Jahre 1927/28,
- b) den Mehrverbrauch von Heizmaterial infolge des strengen Winters,
- c) die Erhöhung der Revisionsgebühren für die Revision der Landesbankbetriebe.

5. Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Die Verwaltungskosten erforderten ein Mehr von rund 119 600 RM. Der Mehraufwand entstand sowohl bei den Besoldungen als auch bei den anderen persönlichen Ausgaben und bei den Sachausgaben und wurde dadurch erforderlich, daß die Geschäfte der Lebensversicherung sich im Laufe des Jahres weit über das vorgesehene Maß hinaus entwickelt haben.

Einnahme		Überschuß		Köfnhnt	Nr.	G e g e n s t a n d	Ausgabe		Zusatz	
Gaushalt RM	Rechnung RM	Gaushalt RM	Rechnung RM				Gaushalt RM	Rechnung RM	Gaushalt RM	Rechnung RM
1 518 000.—	1 621 852.14	—	—	A	1	Rechnungsabluß für das Rechnungsjahr 1929	2 227 000.—	2 379 676.76	709 000.—	757 824.62
3 653 400.—	3 551 841.20	—	—		2	A. Ordentlicher Haushalt	3 681 800.—	3 582 163.20	28 400.—	30 322.—
5 171 400.—	5 173 693.34	—	—			Allgemeine Verwaltung	5 908 800.—	5 961 839.96	737 400.—	788 146.62
						Hauptverwaltung	—	—	—	—
						Ruhegehälter und Hinterbliebenen- renten	—	—	—	—
						Summe Abschnitt A	—	—	—	—
54 505 200.—	55 723 513.85	54 505 200.—	55 723 513.85	B	3	Steuern und Überweisungen aus Reichs- und Staatsmitteln	6 537 000.—	7 752 281.20	429 000.—	1 165 965.73
6 168 000.—	6 586 315.47	—	—	C	4	Vermögens- und Schuldenverwaltung	—	—	—	—
						Straßenverwaltung	—	—	—	—
823 600.—	1 093 842.47	—	—	D	5	Unterhaltung der Provinzialstraßen	26 791 000.—	27 056 775.52	25 967 400.—	25 962 933.05
3 000.—	—	—	—	6	6	Eisenbahnen	6 000.—	—	3 000.—	—
90 000.—	—	—	—	7	7	Gemeinde- und Kreisgebäude	3 108 000.—	3 108 000.—	3 018 000.—	3 108 000.—
916 600.—	1 093 842.47	—	—			Summe Abschnitt D	29 905 000.—	30 164 775.52	28 988 400.—	29 070 933.05
6 579 000.—	6 161 084.83	—	—	E	8	Fürforgereziehung	9 773 000.—	9 179 106.47	3 194 000.—	3 018 021.64
2 786 500.—	2 629 820.26	273 500.—	259 720.04	F	9	Provinzial-Erziehungsheime	2 513 000.—	2 370 100.22	—	—
50 000.—	50 000.—	—	—	G	10	Landesjugendamt	651 000.—	852 089.64	601 000.—	802 089.64
15 000.—	21 539.36	—	—	H	11	Erdenfische Fürsorge	3 168 000.—	3 953 103.46	3 153 000.—	3 931 564.10
789 000.—	759 977.79	—	—		12	Landesfürorgeneien	1 804 000.—	1 820 806.20	1 015 000.—	1 080 828.41
804 000.—	761 517.15	—	—			Provinzial-Arbeitsanstalt Brauweiler	4 972 000.—	5 773 909.66	4 168 000.—	5 012 392.51
						Summe Abschnitt H	—	—	—	—
				J		Außerordentliche Fürsorge	—	—	—	—
					13	Anstaltsfürsorge für bezirksfürsorgebedürftige	19 429 000.—	19 830 514.30	5 835 000.—	5 585 582.53
					14	Geistesranke ufr.	3 714 300.—	4 032 499.80	1 150 300.—	1 308 860.25
						Krüppelfürsorge	23 143 300.—	23 863 014.10	6 985 300.—	6 844 442.78
						Summe Abschnitt J	13 862 500.—	13 810 063.92	296 500.—	—
			274 278.98	K	15	Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	—	—	—	—
				L	16	Ershp. Provinzial-Sinderheitanstalt Süchteln	894 600.—	906 150.37	192 000.—	183 084.93
				M	17	Kriegesbeschädigten- und Krieger- hinterbliebenenfürsorge	32 104 000.—	30 930 091.49	760 000.—	772 477.30

Einnahme		Überschuß		Kategorie	Gegenstand	Ausgabe		Zufluß	
Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM			Haushalt RM	Rechnung RM	Haushalt RM	Rechnung RM
70 500.—	57 574.70	—	—	N 18	Provinzial-Institut für Arbeits- und Berufsförderung	90 500.—	84 566.24	20 000.—	26 991.54
287 000.—	267 403.78	—	—	O 19	Werbamannwesen	712 000.—	678 478.94	425 000.—	411 075.16
608 900.—	602 793.35	—	—	P 20	Zaubstammwesen	1 863 900.—	1 766 263.97	1 255 000.—	1 163 470.62
50 300.—	51 530.98	—	—	21	Provins.-Zaubstammenanstalten (Schulen)	60 200.—	53 602.08	9 900.—	2 062.10
659 200.—	654 333.33	—	—	Q 22	Summe Abschnitt P	1 924 100.—	1 819 866.05	1 264 900.—	1 165 532.72
290 200.—	291 547.49	—	—	R	Blindenwesen	896 200.—	855 913.67	606 000.—	564 366.18
758 800.—	758 800.—	—	—	23	Landwirtschaftliche Angelegenheiten	2 385 000.—	2 399 613.38	1 626 200.—	1 640 813.38
6 500.—	6 502.—	—	—	24	Rittergut Desdorf	6 500.—	6 502.—	—	—
347 200.—	358 038.25	9 000.—	—	25	Provinzialgut Byhlerward	338 200.—	370 519.60	—	12 481.35
57 400.—	75 726.09	—	—	26	Provinzialdomäne Sammersdorf	68 000.—	88 826.74	10 600.—	13 100.65
748 000.—	1 062 001.38	—	47 617.50	27	Wiesfleuchenerstiftung	748 000.—	1 014 383.88	—	—
309 000.—	237 048.43	—	—	28	Provinzial-Veranstalten für Weinbau, Obstbau und Landwirtsch.	760 500.—	771 763.09	451 500.—	534 714.66
2 226 900.—	2 498 116.15	9 000.—	47 617.50	S	Summe Abschnitt R	4 306 200.—	4 651 608.69	2 088 300.—	2 201 110.04
500.—	526.30	—	—	29	Kunst und Wissenschaft	597 000.—	592 912.46	596 500.—	592 386.16
20 600.—	21 696.36	—	—	30	Förderung von Kunst und Wissenschaft	350 600.—	346 856.24	330 000.—	325 159.88
21 100.—	22 222.66	—	—	T 31	Provinzialmuseen	947 600.—	939 768.70	926 500.—	917 546.04
2 999 800.—	2 968 664.69	—	—	U 32	Summe Abschnitt S	8 019 800.—	3 040 028.85	20 000.—	71 364.16
—	—	—	—	V 33	Hochbauabteilung	369 000.—	367 600.—	369 000.—	367 600.—
232 600.—	272 519.44	—	—	W 34	Gewerbliche Zwecke	2 949 000.—	2 989 937.96	2 716 400.—	2 717 418.52
145 588 600.—	147 195 763.46	54 787 700.—	56 305 130.37		Verfichedens	145 588 600.—	146 991 191.65	54 787 700.—	56 100 558.56
12 479 886.—	12 651 603.63	—	—		Bruttoabrechnung	12 479 886.—	12 651 603.63	—	—
133 038 714.—	134 544 159.83	54 787 700.—	56 805 130.37		Nettoabrechnung	133 038 714.—	134 339 588.02	54 787 700.—	56 100 558.56
21 081 500.—	21 081 500.—	—	—		B. Außerordentlicher Haushalt	21 081 500.—	21 081 500.—	—	—